

A 14_038816_2009_1

Graz, am 24.2.2010

3.10 STADTENTWICKLUNGSKONZEPT
DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ
10. ÄNDERUNG 2010 - Entwurf

Dok: 3.10 STEK / GR Ber Entw
DI Rogl / Ro

Der Gemeindeumweltausschuss
und Ausschuss für Stadt-, Ver-
kehrs- und Grünraumplanung

Beschluss über die öffentliche Auflage

Der /die BerichterstatterIn:

.....

Zuständigkeit des Gemeinderates
gemäß § 21 Abs. 7 Stmk ROG 74
idF LGBl Nr 89/2008

Erfordernis der 2/3 Mehrheit
gem. § 31 Abs 1 i.V.m. § 29 Abs
13 Stmk ROG; Mindestzahl der
Anwesenden: 29
Zustimmung von mehr als 2/3 der
anwesenden Mitglieder des Ge-
meinderates

Bericht an den

G e m e i n d e r a t

Gemäß § 30 Abs. 1 des Stmk ROG, i.d.F. LGBl Nr 89/2008 ist die örtliche Raumordnung nach Rechtswirksamkeit des örtlichen Entwicklungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungspläne nach Maßgabe der räumlichen Entwicklung fortzuführen.

Gemäß § 30 Abs. 3 Stmk ROG ist eine Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungspläne jedenfalls dann vorzunehmen, wenn dies z.B. durch eine wesentliche Änderung der Planungsvoraussetzungen oder zur Abwehr schwerwiegender volkswirtschaftlicher Nachteile erforderlich ist.

Das 3.0 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz wurde am 18.1.2001 vom Gemeinderat beschlossen und mit Kundmachung am 2.3.2001 rechtswirksam und liegt nunmehr in der Fassung 3.09 STEK – 9. Änderung 2009 vor.

Bisher wurden vom Gemeinderat folgende Änderungen des 3.0 STEK beschlossen:

Verfahren Nr.	Inhalt	1. GR-Beschluss	2. GR-Beschluss	rechtswirksam
3.01	5 Pkte. Funkt. Gliederung	25.10.2001	nicht erforderlich	9.11.2001
3.02	Ergänzungen wg. Mängelbe- kanntgabe durch FA13B	4.7.2002	nicht erforderlich	25.7.2002
3.03	Adaptierung der Funktionellen Gliederung	3.10.2002	nicht erforderlich	18.10.2002
3.04	Bebauungsweise im Grüngürtel	7.11.2002	nicht erforderlich	7.2.2003
3.05	Musterland I I	7.7.2005	10.11.2005	12.5.2006
3.06	ECE Annenstraße	29.6.2006	14.12.2006	12.7.2007
3.07	Musterland II	28.8.2007	15.11.2007	24.5.2008
3.08	Schulzentrum St. Peter Kleinoschegstraße	19.9.2007	8.5.2008	30.10.2008
3.09	Immoteria ENW Wagner Birò Str.	11.2.2009	25.6.2009	3.12.2009

Die nunmehr vorgesehenen **2 Änderungen** der „funktionellen Gliederung“ betreffen

- 1) den Bereich **Straßganger Straße / Ankerstraße**, wo ein bisheriges „Industrie- und Gewerbegebiet“ dem „Innerstädtischen Wohngebiet mittlerer Dichte“ zugeordnet wird und
- 2) das „Industrie- und Gewerbegebiet“ nördlich der Brauerei **Puntigam**, welches dem „Bezirks und Stadtteilzentrum mit regionaler Bedeutung“ angegliedert wird.

Die Änderungen sind plangraphisch im Maßstab 1:20 000 dargestellt und in der Verordnung sowie dem Erläuterungsbericht beschrieben.

Gemäß § 21 Abs 7 Stmk ROG ist der Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes öffentlich aufzulegen und vom Bürgermeister nach § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 im Amtsblatt kundzumachen. Die Kundmachung ergeht weiters an die Stellen und Institutionen gemäß § 29 Abs. 1 Stmk ROG, die in der Verordnung der Stmk. Landesregierung LGBl. 101/1989 festgelegten Bundes- und Landesdienststellen und weitere Körperschaften öffentlichen Rechtes sowie an die Bezirksvorsteherung der Bezirke XVI. (Straßgang) und XVII.(Puntigam).

Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den

A n t r a g

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Die Absicht, die "Funktionelle Gliederung" des 3.0 Stadtentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Graz idF 3.09 in den oben angeführten 2 Punkten zu ändern.
- 2) Den Entwurf des 3.10 Stadtentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Graz – 10. Änderung 2009 im Amtsblatt vom 10. März 2010 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom

11. März 2010 bis 7. Mai 2010

zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

Der Stadtbaudirektor:

Der Bürgermeister als
Stadtsenatsreferent:

(Mag. Siegfried Nagl)

Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung hat in seiner Sitzung am.....den vorliegenden Antrag vorberaten.

Der Ausschuss stimmt diesem Antrag zu.

Der Vorsitzende des Gemeindeumwelt-
ausschusses und Ausschusses für
Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung:

Die Schriftführerin:

<p>Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung</p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------	----------------------------

: